



K U N D M A C H U N G

Gemäß den Bestimmungen der §§ 5 und 22 des Kärntner Straßen gesetzes 1991, LGBI.Nr. 72/1991 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, die Par zelle 703/6 KG 74001 Althofen in öffentliches Gut für den Gemein gebrauch zu übernehmen.

Die planliche Darstellung des betroffenen Grundstückes liegt vom 13.11.2025 bis 10.12.2025 während der Amtsstunden im Rathaus Althofen zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist Bestandteil dieser Kundmachung.

Allfällige Einwendungen sind schriftlich in dieser Zeit im Rathaus einzubringen.



Angeschlagen am: 13.11.2025

Abgenommen am:

Erstellt am: 04.12.2025 von:

Maßstab: 1:500

